

Herrn  
Hans Frey  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 30, den 24.8.1992  
Postfach 30 06 43 Li/he  
Uerdinger Str. 58-62  
Durchwahl 4573-

4000 Düsseldorf 1

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/1956**

**Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes**

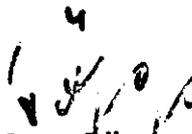
Sehr geehrter Herr Frey,

im Rahmen der Diskussion um die Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes übersenden wir Ihnen unseren an die Landesregierung gerichteten Vorschlag zur Änderung des § 2, Absatz 4 SchMG, zur Kenntnis.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unseren Vorschlag unterstützen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

LANDESVEREINIGUNG  
DER ARBEITGEBERVERBÄNDE  
NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.  
Geschäftsführung

  
Dr. Döpp

  
Dr. Keller

Anlage

Herrn  
Dr. h.c. Johannes Rau  
Ministerpräsident des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 2

4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30, den 24.8.1992  
Uerdinger Str. 58-62 Li/he  
Durchwahl 4573-  
Postanschrift:  
Postfach 5006  
4000 Düsseldorf 1

**Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes  
- Mitwirkung der Arbeitgeberverbände gemäß § 2, Abs. 4 -**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Rau,

die bevorstehende Novellierung des Schulmitwirkungsgesetzes veranlaßt uns darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeberverbände des Landes Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu ihrem Sozial- und Tarifpartner, den Gewerkschaften, bislang nicht im Rahmen der Mitwirkung beim Kultusminister gemäß § 2, Abs. 4 SchMG, beteiligt sind.

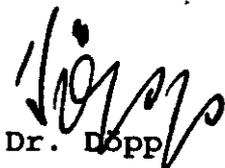
Wir schlagen daher vor, die Landesvereinigung der Nordrhein-Westfälischen Arbeitgeberverbände e.V. in die Gruppe der beim Kultusminister zu beteiligenden Verbände und Organisationen aufzunehmen.

Damit könnte sichergestellt werden, daß insbesondere die sozial- und gesellschaftspolitischen Belange der nordrhein-westfälischen Wirtschaft bei schul- und bildungspolitischen Themenstellungen Berücksichtigung finden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn die Landesregierung unseren Vorschlag im Novellierungsverfahren berücksichtigen und eine die Arbeitgeberverbände unseres Landes benachteiligende Situation aufheben könnte.

Mit freundlichen Grüßen

LANESVEREINIGUNG  
DER ARBEITGEBERVERBÄNDE  
NORDRHEIN-WESTFALEN E.V.  
Geschäftsführung

  
Dr. Dopp

  
Dr. Keller